



## Antrag Nr. VI-A-01083

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Zuständigkeit
Ratsversammlung		2. Lesung
Ratsversammlung	25.02.2015	Verweisung in die Gremien
Fachausschuss Allgemeine Verwaltung	10.03.2015	1. Lesung

Eingereicht von  
**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Betreff

**frühzeitige Informationen durch Einrichtung einer zentralen Vorhabenliste**

### Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

---

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Ablehnung, da bereits Verwaltungshandeln

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

---

### Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine zentrale Vorhabenliste ähnlich dem Heidelberger Vorbild zu institutionalisieren, um Bürgerschaft und städtische Gremien frühzeitig zu informieren.
2. Dazu legt sie dem Stadtrat eine Beschlussvorlage bis spätestens zum Ende des III. Quartals 2015 vor. Die in der Begründung des Antrages aufgeführten Aspekte sind hierbei zu berücksichtigen.

**Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:**

Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein			ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein			ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein			ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			
Beteiligung Personalrat	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja,

**Sachverhalt:**

Die Stadt Leipzig stellt bereits in vielfältiger Weise Informationen über Vorhaben öffentlich dar. Dennoch ist es oft schwierig, sich frühzeitig zu informieren.

Eine zentrale Vorhabenliste ähnlich dem Heidelberger Vorbild würde eine neue Form von Transparenz und Sichtbarkeit produzieren, indem sie frühzeitig, übersichtlich, verbindlich und barrierefrei durch Kurzdarstellungen Bürgerinnen und Bürger aber auch städtische Gremien (Stadtrat, Ortschaftsräte, Stadtbezirksbeiräte und Fachbeiräte) über gesamtstädtische oder stadtteilbezogene Vorhaben auf Basis von Beiträgen des Oberbürgermeisters in Bezug auf seinen Zuständigkeitsbereich, aller Fachämter und der

städtischen Eigenbetriebe informiert. Gleichzeitig würde sie als Instrument der frühzeitigen Information Rückfragen und aktives Einbringen ermöglichen. Da zu aufgelisteten Projekten neben Fragen, sei es zum Vorhaben selbst oder auch zur Form der Bürgerbeteiligung, auch frühzeitig Anregungen abgegeben werden können, wären deshalb Ansprechpartner und Kontaktaufnahmemöglichkeit zu benennen. Eingegangene Stellungnahmen wären in einem Abwägungsprotokoll transparent zu machen. Datenrechtliche Belange zu berücksichtigen. Ferner könnte eine Verzahnung der zentralen Vorhabenliste mit dem Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig zielführend sein.

Seit 2012 setzt Heidelberg mit der sog. Vorhabenliste neue Standards, indem zentrale Überlegungen zu geplanten Vorhaben spätestens drei Monate vor der Erstberatung in den städtischen Gremien öffentlich gemacht werden. Die Vorhabenliste wird ¼-jährlich aktualisiert. Außerdem lassen sich die Vorhaben auf der städtischen Webseite bequem nach Themen und Stadtteilen filtern. Darüber hinaus wird die Vorhabenliste in digitaler Form und in den Bürgerämter dargereicht. Die Veröffentlichungen erfolgen in leicht verständlicher Sprache. In der Vorhabenliste werden insbesondere Vorhaben aufgenommen, bei denen ein Interesse und/oder die Betroffenheit einer Vielzahl von Einwohnern unterstellt werden kann und/oder ein Bürgerbeteiligungsverfahren bereits vorgesehen ist.

Folgende Informationen würde eine Kurzdarstellung analog dem Heidelberger Vorbild zu einer Planung bzw. einem Vorhaben beinhalten:

- Name des Projektes
- Inhaltliche Beschreibung (Absicht der Planung, Planungserfordernis, Ziel des Vorhabens)
- Politischer Beschluss zum Vorhaben/Projekt
- Aktueller Bearbeitungsstand
- Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte
- Kosten soweit bezifferbar
- Betroffenes Gebiet
- Schwerpunktmäßig betroffene Themen (z.B. Bauen / Wohnen, Stadtentwicklung / Stadtplanung, Kultur / Freizeit, Wirtschaft etc.)
- Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen und wenn ja, welche Gestaltungsspielräume eröffnet das Bürgerbeteiligungsverfahren? Begründung, wenn keine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist.
- Weitere Informationen

Ansprechpartner / Kontaktmöglichkeit

**Anlagen:**